

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Egelsbach**  
**Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach**  
**Auslegung**  
**des**  
**Bebauungsplans Nr. 42b „Leimenkaute - 2. Änderung“**  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach hat in seiner Sitzung am 29.08.2017 die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 42 b „Leimenkaute - 2. Änderung“ gebilligt. Hiermit wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 18.09.2017 bis einschließlich 20.10.2017**

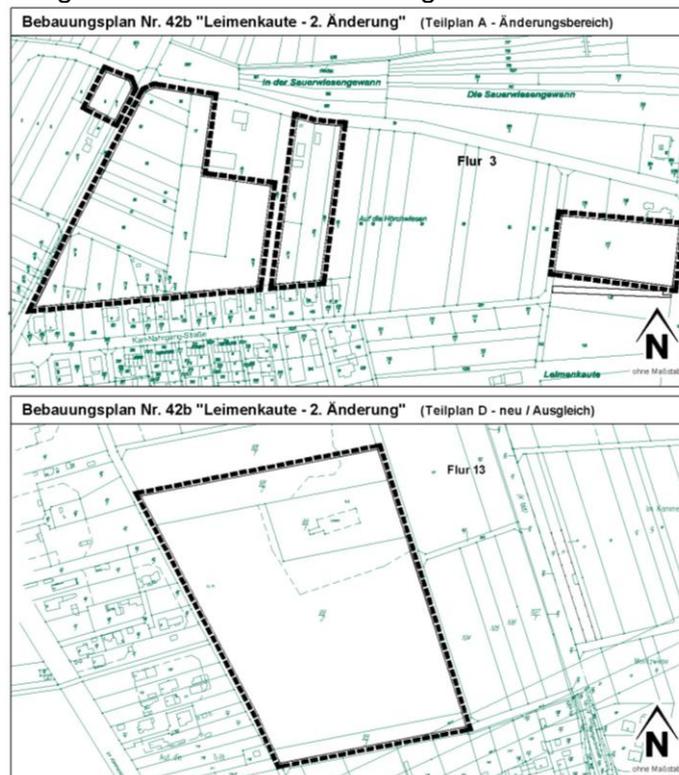
während den allgemeinen Dienststunden von

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach, 3. Obergeschoss, Zimmer Nr. 32, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Plan zu entnehmen.



Ziel der Bauleitplanung ist die Verlegung von Ausgleichsmaßnahmen.

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht zur Planung als Teil der Begründung mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgütern.
- Fachgutachten zum Pohle-Bäcker-Loch (zur Knoblauchkröte) vom Nov. 2013.
- Landschaftsplan zum Bebauungsplan Aug. 2017.
- Stellungnahme des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main (Schreiben vom 03.07.2017).
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 10.07.2017).
- Stellungnahme des Kreises Offenbach (Schreiben vom 07.07.2017).
- Stellungnahme des Hochtaunuskreises, Fachbereich Ländlicher Raum (Schreiben vom 19.07.2017).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der baulichen Entwicklung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft und in der Begründung zum Bebauungsplan erläutert.

Umweltbezogene Informationen

- zum Schutzgut Mensch

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Lage zu Siedlungen, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Naherholung und Sichtbarkeit in der Landschaft.
- finden sich in der Begründung zur Auslegung.

- zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Es werden Aussagen getroffen zu Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Pflanzen, Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Artenschutz sowie Aussagen bzw. Hinweise zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich; gesetzlich geschützte Biotope und Ausgleichsflächen.

und finden sich:

- in der Begründung zur Auslegung.
- im Fachgutachten zum Pohle-Bäcker-Loch (zur Knoblauchkröte) vom Nov. 2013.
- im Landschaftsplan zum Bebauungsplan Aug. 2017.
- in der Stellungnahme des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main (Schreiben vom 03.07.2017).
- in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 10.07.2017).
- in der Stellungnahme des Kreis Offenbach (Schreiben vom 07.07.2017).
- in der Stellungnahme des Hochtaunuskreis, Fachbereich Ländlicher Raum (Schreiben vom 19.07.2017).

- zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenarten, Flächennutzung, Grundwasser, Oberflächenwasser, Zuwegung, Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.
- finden sich in der Begründung zur Auslegung.

- zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Kleinklima und Emissionen.
- finden sich in der Begründung zur Auslegung.

- zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es werden Aussagen getroffen zu Betrachtungsraum und Auswirkungen durch visuelle Veränderungen.
- finden sich in der Begründung zur Auslegung.

- zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Boden- oder Baudenkmälern.

- in der Begründung zur Auslegung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen zum Protokoll gegeben und in Schriftform eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens und Durchführung der Verfahrensschritte an die Planungsgruppe Thomas Egel in Langenselbold übertragen ist.

Die Verfahrensunterlagen können unter [www.planungsgruppe-egel.de](http://www.planungsgruppe-egel.de) unter dem Link „Beteiligungsverfahren“ heruntergeladen werden.

Egelsbach, den 01.09.2017

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Egelsbach

Jürgen Sieling  
Bürgermeister